

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 560 386 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **93104060.4**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 1/02, B65D 81/36**

(22) Anmeldetag: **12.03.93**

(30) Priorität: **13.03.92 DE 9203431 U**
08.03.93 DE 9303354 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.09.93 Patentblatt 93/37

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE

(71) Anmelder: **Richter, Ingrid**
Adalbert-Stifter-Strasse 6
D-85540 Haar(DE)

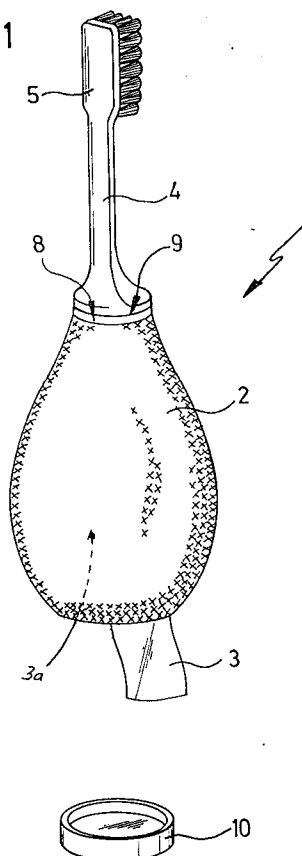
(72) Erfinder: **Richter, Ingrid**
Adalbert-Stifter-Strasse 6
D-85540 Haar(DE)

(74) Vertreter: **Hering, Hartmut, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte Berendt, Leyh & Hering
Innere-Wiener-Strasse 20
D-81667 München (DE)

(54) **Behälter in Form von Früchten, Gemüse oder jeder anderen Form.**

(57) Es wird ein Behälter (1) angegeben, welcher einen Grundkörper (2) mit wenigstens einem Hohl-fach (3a) im Innenraum und eine Entnahmeeinrichtung hat. Der Grundkörper ist hierbei in Form von Früchten oder Gemüse oder Flaschen oder in Herz-, Augen-, Eier- oder Lippenform oder von Zigaretten-schachteln oder Zigaretten oder Sportgeräten aller Art oder Feuerzeugen oder Modellautos, Flugzeugen, Schiffen, Schnullern, Tierfiguren oder in Form von Eisformen verschiedenster Art, von Kugelschreibern, Füllern, Hotdogs, Würstchen oder dergleichen ausgebildet.

FIG. 1



EP 0 560 386 A1

Die Erfindung befaßt sich mit einem Behälter mit einem Grundkörper mit wenigstens einem Hohlraum im Innenraum und einer Entnahmeeinrichtung.

Um den Gebrauch von Artikeln des täglichen Bedarfs oder auch anderer Gegenstände insbesondere beispielsweise auch für Kinder attraktiv zu machen, sowie im Rahmen des Reisebedarfs eine platzsparende Mitführung und Bereitstellung zu ermöglichen, besteht ein Bedürfnis nach gefällig aussehenden sowie zweckmäßig ausgebildeten und leicht zu verstauenden Bauformen für derartige Behälter.

Die Erfindung zielt daher darauf ab, diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen und einen Behälter der eingangs genannten Art bereitzustellen, welcher in dekorativ ansprechender Form die Bereithaltung unterschiedlicher Gegenstände auch Gegenstände des täglichen Bedarfs in attraktiver Weise gestattet.

Nach der Erfindung zeichnet sich hierzu ein Behälter mit einem Grundkörper mit wenigstens einem Hohlraum im Innenraum und einer Entnahmeeinrichtung dadurch aus, daß der Grundkörper in Form von Früchten oder Gemüse oder Flaschen oder in Herz-, Augen-, Eier- oder Lippenform oder von Zigarettenschachteln oder Zigarettensorten oder Sportgeräten bzw. Sportartikeln aller Art oder Feuerzeugen oder Modellautos, Flugzeugen, Schiffen, Schnullern, Tierfiguren oder in Form von Eisformen verschiedenster Art, von Kugelschreibern, Füllern, Hotdogs, Würstchen oder dergleichen ausgebildet ist.

Durch die erfindungsgemäße Ausbildungsform und Gestaltung des Grundkörpers des Behälters wird ein ansprechendes, äußeres Erscheinungsbild für die Bereithaltung unterschiedlicher Artikel bereitgestellt, und der Behälter eignet sich als ein Dekorationsgegenstand, welcher beispielsweise in Regalen eines Raumes oder dergleichen aufgestellt werden kann. Insbesondere ist ein derartiger Behälter nach der Erfindung für Personen jeglichen Alters attraktiv und kann auch im Privatbereich als Privatbedarf eingesetzt werden und kann beispielsweise als Haushaltsartikel angeboten und vertrieben werden.

Die voranstehende Aufzählung der Gestaltungsformen ist als nicht abschließend zu betrachten. Durch die erfindungsgemäße Auslegung des Behälters läßt sich die Attraktivität des Einsatzes eines derartigen Gegenstandes zur Bereithaltung von Waren unterschiedlicher Art fördern.

Vorzugsweise zeichnet sich ein Behälter der erfindungsgemäßen Art dadurch aus, daß im Hohlraum und/oder im Inneren des Grundkörpers Gegenstände, wie Süßigkeiten, beispielsweise Gummibären, Bonbons, Kaugummi, Pralinen oder dergleichen, Gegenstände des täglichen Bedarfs,

Nähmaterialien, wie Knöpfe, Faden, Nadeln oder dergleichen, Bürobedarfsartikel, wie Büroklammern oder dergleichen, Mittel zur Körper- und Schönheitspflege, wie Kosmetikartikel, Badezusätze, Badeöl, Parfum, Shampoo, Heilmittel oder dergleichen, Toilettenartikel, insbesondere Reise-Toilettenartikel, wie Zahnbürste, Zahnpaste, Rasierapparat, Rasierklingen mit und ohne Halter, Mundwasser, Bürste, Kamm, Schuhputzset, Nagelfeile, Lippenstift, Haarklammern oder dergleichen, Pulver, Nahrungsmittel, Pillen, Verbandsmaterial, oder dergleichen aufgenommen sind.

In dem erfindungsgemäßen Behälter können somit die unterschiedlichsten Gegenstände aufgenommen werden, ohne daß die voranstehende Aufzählung als abschließend zu betrachten ist. Insbesondere lassen sich alle diese Gegenstände unabhängig davon, ob es sich um Nahrungs- und/oder Genußmittel, Mittel zur Körper- und Schönheitspflege, Toilettenartikel oder dergleichen handelt, in einer gefälligen Form präsentieren und darreichen, so daß sich ein derartiger Behälter auf nahezu universelle Weise auf den verschiedensten Gebieten einsetzen läßt.

Vorzugsweise ist der Behälter derart ausgelegt, daß der Grundkörper im Gebrauchszustand ein Griffteil desselben ist bzw. bildet. Hierdurch wird die Handhabung und der Gebrauch des Behälters bei seinen bestimmungsgemäßen Einsatzfällen vereinfacht.

Insbesondere kann der Behälter derart ausgelegt werden, daß der Grundkörper eine Nachfüllöffnung mit Verschuß umfaßt. Diese Nachfüllöffnung kann an irgendeiner geeigneten Stelle, vorzugsweise beispielsweise an einer Stellfläche oder einer Bodenfläche des Grundkörpers plaziert werden. Ein derartiger Behälter läßt sich bei einer solchen Ausführungsform daher wiederverwenden und ist nicht als Einweg-Artikel ausgelegt, so daß auf diese Weise eine umweltschonende Wiederverwendung gesichert wird.

Insbesondere ist ein Ende des Behälters als Entnahmeeinrichtung, insbesondere als verschließbare Öffnung, ausgebildet. Hierdurch wird eine leichte Entnahme und/oder Nachfüllung auf einfache Weise ermöglicht.

Vorzugsweise ist oder sind der Verschuß oder die Verschlüsse als Schraub- und/oder Schnappverschlüsse ausgebildet. Die Wahl der entsprechenden Verschußart hängt insbesondere von dem bestimmungsgemäßen Einsatzzweck des Behälters oder dessen gewünschter Lebensdauer ab.

Wenn gemäß einer bevorzugten Ausführungsform des Behälters der Grundkörper in Fruchtform ausgebildet ist, so kommen beispielsweise Zitronen, Orangen, Bananen, Erdbeeren, Äpfel, Birnen und dergleichen in Betracht. Selbstverständlich handelt es sich hierbei um eine nichtabschließende

Aufzählung von möglichen Gestaltungsformen.

Bei der Auslegung des Grundkörpers in Gemüseform haben sich besonders zweckmäßig Maiskolben, Spargel, Gurken, Paprika, Zwiebel, Karotten, Pommes frites oder dergleichen erwiesen. Selbstverständlich ist auch diese Aufzählung als nicht abschließend zu betrachten.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Auslegung des Behälters hat der Grundkörper eine Flaschenform, insbesondere die Form einer Sektfflasche, einer Bierflasche, einer Zierflasche, wie einer Parfümflasche oder dergleichen. Auch diese Aufzählung ist selbstverständlich nicht als beschränkend anzusehen.

Gemäß einer weiteren Ausgestaltungsform können zwei oder mehrere Grundkörper zu einem kettenartigen Gebilde verbunden werden, was dekorativ wirkt. Ggf. kann ein Ende wenigstens eines Grundkörpers als Hängeeinrichtung dienen, so daß der Behälter an einer geeigneten Stelle beispielsweise an die Wand gehängt werden kann.

Gemäß einer zweckmäßigen Ausgestaltungsform nach der Erfindung kann der Innenraum des Grundkörpers des Behälters ausschließlich oder zusätzlich zur Aufnahme eines Präservativs, insbesondere Kondoms, genutzt werden, so daß man als weiteren Vorteil erhält, daß man dem wachsendem Bedürfnis nach dem Gebrauch von Präservativen Rechnung tragen kann, um Schutzmaßnahmen gegen die zunehmende AIDS-Gefahr ergreifen zu können.

Vorzugsweise kann der Behälter nach der Erfindung als Präservativspender ausgestaltet sein, so daß er als Verkaufsautomat ausgebildet und genutzt werden kann. Ein derartiger Verkaufsautomat läßt sich in Hotel- und Gaststättenbetrieben oder auch in anderen Geschäftsbetrieben aufstellen. Hierbei kommen Cafés, Bars, öffentliche Bedürfnisanstalten oder dergleichen in Betracht.

Gemäß einer alternativen Ausgestaltungsform nach der Erfindung ist der Behälter als Toilettenartikel, insbesondere Reise-Toilettenartikel, ausgebildet. Hierbei bietet sich insbesondere im Zusammenhang mit Reise-Bedarfsartikeln die Möglichkeit an, daß von Hotel- und Gaststättenbetrieben derartige Behälter als Toilettenartikel für die Gäste in formschöner Weise bereitgestellt werden. Zugleich eignet sich hierbei der Behälter auch als Werbemittel und Werbeträger.

In zweckmäßiger weiterer Ausgestaltungsform eines Behälters, welcher vorzugsweise als Toilettenartikel, beispielsweise Reise-Toilettenartikel eingesetzt wird, bildet der Grundkörper des Behälters das Griffteil im Gebrauchszustand des Toilettenartikels. Bei dieser Auslegungsform können mehrere Funktionen in dem Behälter vereinigt werden und er kann als Werbeartikel angeboten werden. Zugleich ist es möglich, daß in bevorzugter Ausführungsform ein Ende des Grundkörpers mittels eines Funktionsteils des Toilettenartikels im Nichtgebrauchszustand verschließbar ist, während im Gebrauchszustand dieses Ende eine Aufnahme für das Funktionsteil bildet. Daher vereinigt der Grundkörper des Behälters auch noch weitere Funktionen, wie Halte- und Verschlusfunktionen.

Obgleich voranstehende zweckmäßige Ausgestaltungen nach der Erfindung erläutert wurden, ist die Erfindung hierauf nicht beschränkt, sondern vielmehr ist als wesentlich anzusehen, daß beim erfindungsgemäßen Behälter Waren unterschiedlichster und aller Art ggf. mit Verknüpfung von Funktionsaufgaben auf eine optisch ansprechende Weise sowie eine zweckdienliche Weise zum bestimmungsgemäßen Gebrauch bereitgehalten und angeboten werden. Bei der Gestaltungsform des Grundkörpers als Sportgerät oder Sportartikel aller Art, kommen beispielsweise Bälle, Football, Schläger, wie Baseballschläger, Golfschläger oder dergleichen in Betracht. Auch diese angegebenen Sportgeräte oder Sportartikel sind nicht im Sinne einer Beschränkung zu verstehen. Bei einer derartigen spezifischen Formgebung als Sportartikel oder Sportgerät, läßt sich die Attraktivität des Behälters nach der Erfindung insbesondere unter Berücksichtigung der jeweils einschlägigen bevorzugten Sportarten abstimmen, um entsprechende Kreise anzusprechen.

Die Erfindung wird nachstehend anhand einer bevorzugten Ausführungsform unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert. Darin zeigt:

Figur 1 eine perspektivische Seitenansicht eines Behälters in Kombination mit einem Toilettenartikel, welcher in Form einer Zahnbürste ausgelegt ist, wobei das Hohlfach oder der Aufnahme-raum im offenen Zustand sowie in teilweise auseinandergezogener Darstellung verdeutlicht ist,

Figur 2 eine weitere Figur 1 ähnliche Ansicht zur Verdeutlichung von weiteren Einzelteilen einer Ausführungsform mit einem integrierten Präservativspender,

Figur 3 eine perspektivische Ansicht eines Behälters in Kombination mit einem Toilettenartikel, welcher in seinem geschlossenen Zustand gezeigt ist, wobei das Funktionsteil des Toilettenartikels im Gebrauchszustand verdeutlicht ist, Figur 4 eine Ansicht zur Verdeutlichung eines Beispiels eines Behälters in Kombination mit einem Toilettenartikel in seinem vollständig geschlossenen Zustand, und

Figuren 5 bis 11 schematische Ansichten von Ausführungsbeispielen für die Formgestaltung von Behältern der erfindungsgemäßen Art.

In den Figuren der Zeichnung sind gleiche oder ähnliche Teile mit denselben Bezugszeichen versehen. Als Beispiel wird anhand den Figuren 1 bis 4 zur Erläuterung der Erfindung ein Grundkörper

per gewählt, welcher zitronenförmig gestaltet ist.

Obgleich anhand der Zeichnung im wesentlichen die Erfindung anhand einer Kombination eines Behälters mit einem Toilettenartikel beschrieben und erläutert wird, ist hierin nur eine zweckmäßige und bevorzugte Ausgestaltungs- und Einsatzform zu verstehen. Natürlich kann der Behälter als solcher auch ohne die Zusatzfunktion eines Toilettenartikels, insbesondere eines Reise-Toilettenartikels, eingesetzt werden, um die jeweils gewünschten Waren oder dergleichen in gefälliger Form anzubieten und darzubieten.

Der Behälter, welcher beispielsweise in Kombination mit einem Toilettenartikel gezeigt ist, ist in den Figuren der Zeichnung insgesamt mit 1 bezeichnet. Dieser Behälter 1 ist als Kombination mit einer Zahnbürste insbesondere als Beispiel eines Toilettenartikels gezeigt, welcher beispielsweise als Reise-Toilettenartikel genutzt werden kann.

Anhand den Figuren 1 und 2 werden die wesentlichen Teile eines derartigen Behälters 1 näher erläutert. Der Behälter 1 umfaßt einen zitronenförmig gestalteten Grundkörper 2, in dessen Innenraum einerseits eine Aufnahme 3 in Form einer Schutzhülle für ein Funktionsteil 4, wie den Zahnbürstenkopf 5, und andererseits ein Hohlfach 3a für die Aufnahme von - Gegenständen, wie eine Zahnpastatube oder dergleichen, vorhanden sind. In den Figuren 1 und 2 ist die Aufnahme 3 für das Funktionsteil 4 zur Verdeutlichung in auseinandergezogener Darstellung gezeigt. Natürlich kann der Behälter 1 auch nur ein Hohlfach 3a für die Aufnahme von Gegenständen umfassen, oder es läßt sich auch in ganz allgemeiner Form der Innenraum des Grundkörpers 2 des Behältes 1 zur Aufnahme und Bereithaltung von Gegenständen aller Art nutzen. Daher umfaßt die Erfindung natürlich auch alle solche Behälter 1, welche ohne eine zusätzliche Funktion, wie eine Toilettenartikelfunktion, eine Präservativspenderfunktion, oder dergleichen haben.

Ferner umfaßt der Behälter 1 einen Verschuß 10, welcher das Bodenteil des zitronenförmig gestalteten Grundkörpers 2 bildet. Das mit 8 bezeichnete Ende des Grundkörpers 2 bildet im Gebrauchszustand des Behälters 1, wie des dargestellten Toilettenartikels, eine Aufnahme 9 für ein Funktionsteil 4, während der Grundkörper 2 als Griffteil zur Handhabung des Behälters und/oder des Toilettenartikels dient.

In Figur 3 ist der deckelförmige Verschuß 10, welcher beispielsweise als Schnapp- und/oder Schraubverschuß ausgebildet sein kann, im geschlossenen Zustand gezeigt, in welchem das Aufnahmeteil 3 für das Funktionsteil 4 und/oder das Hohlfach 3a zur Aufnahme von Artikeln aller Art, beispielsweise Zahnpasta oder dergleichen, im Inneren des Grundkörpers 2 durch diesen verdeckt sind.

In Figur 4 hingegen ist der Behälter 1 in seinem Nichtgebrauchszustand gezeigt, in welchem das Funktionsteil 4 in die Aufnahme 3 im Inneren des Grundkörpers 2 eingesteckt ist und/oder das Hohlfach 3a verschlossen ist sowie das zugeordnete Ende des Grundkörpers 2 mittels eines Teils 7 beim dargestellten Beispiel des Funktionsteils 4, verschlossen ist, welches geringfügig übersteht. Hierbei ist eine Ausführungsvariante eines bodenseitigen Verschlusses 10 verdeutlicht, welcher eine Verschußklappe 11 umfaßt, die in Figur 4 in teilweise geöffneter Stellung verdeutlicht ist.

Über den Verschuß 10 kann im geöffneten Zustand somit eine Zugangsöffnung freigelegt werden, über welche Gegenstände aller Art aus dem Innenraum des Grundkörpers 2 oder dessen Hohlfach 3a beispielsweise entnommen werden kann, oder es kann auch eine Nachfüllung über diese Öffnung vorgenommen werden.

Selbstverständlich wird von der Erfindung auch ein Toilettenartikel umfaßt, bei welchem kein integrierter Reise-Toilettenartikel vorgesehen ist. Auch kann der Grundkörper 2 hinsichtlich der äußeren Gestaltungsform, sowie der Größe und den Verschußeinrichtungen vom dargestellten Beispiel abweichend beschaffen sein.

Ferner kann der Behälter bzw. dessen Grundkörper alternativ die Gestalt eines Tieres, wie Ente, Katze, Hund oder dergleichen, haben.

Obgleich nicht dargestellt, können zwei oder mehrere Grundkörper 2 zu einem kettenartigen Gebilde verknüpft werden, bei dem die Grundkörper 2 zweckmäßigerweise endseitig über geeignete Verbindungseinrichtungen aneinander gereiht werden können. Somit läßt sich aus den Grundkörpern 2 ein Dekorationsgegenstand nach eigenen Wünschen erstellen.

Ferner können im Innenraum und/oder im Hohlfach 3a des Grundkörpers ohne jegliche Beschränkung Gegenstände aller Art aufgenommen werden. Insbesondere kommen hierbei Süßigkeiten, beispielsweise Gummibären, Bonbons, Kaugummi, Pralinen oder dergleichen, Gegenstände des täglichen Bedarfs, Nähmaterialien, wie Knöpfe, Faden, Nadeln oder dergleichen, Bürobedarfsartikel, wie Büroklammern oder dergleichen, Mittel zur Körper- und Schönheitspflege, wie Kosmetikartikel, Badezusätze, Badeöl, Parfum, Shampoo, Heilmittel oder dergleichen, Toilettenartikel, insbesondere Reise-Toilettenartikel, wie Zahnbürste, Zahnpaste, Rasierapparat, Rasierklingen mit und ohne Halter, Mundwasser, Bürste, Kamm, Schuhputzset, Nagelfeile, Lippenstift, Haarklammern oder dergleichen, Pulver, Nahrungsmittel, Pillen, Verbandsmaterial oder dergleichen in Betracht. Diese Aufzählung läßt sich selbstverständlich fortsetzen, und der jeweilige Anwender des Behälters 1 nach der Erfindung kann die für seinen speziell ins Auge gefaßten

Einsatzzweck die Form und die Art des Gutes wählen, welches im Innenraum und/oder im Hohl-fach 3a des Grundkörpers 2 des Behälters unter-gebracht werden soll.

Anhand den Figuren 5 bis 11 sind Beispiele von Ausgestaltungsformen des Grundkörpers 2 in Form einer Möhre, Orange, Ananas, Gurke, eines Maiskolbens, Zwiebel und eines Spargels gezeigt. Die durchgehenden, horizontalen Strichlinien in den jeweiligen Figuren bezeichnen die Trennebene des Grundkörpers 2. Bei diesen Beispielen handelt es sich natürlich um eine nicht abschließende Aufzäh-lung von möglichen Ausgestaltungsformen. Insbe-sondere kommt auch eine Ausgestaltung des Grundkörpers 2 in Form einer Banane in Betracht. Ferner hat es sich als attraktiv erwiesen, die Grund-form als Pommes Frites auszulegen, so daß der Grundkörper 2 auch beispielsweise in Form eines Nahrungsmittels oder Genußmittels dargereicht werden kann.

Wie beispielsweise in gebrochenen Linien mit 6 in Figur 2 eingetragen ist, kann der im Innenraum des Grundkörpers 2 vorhandene Aufnahme-raum beispielsweise zur Aufnahme von Präservativen, wie Kondomen oder dergleichen, genutzt werden, wobei schematisch als Beispiel eine mehrere Kon-dome umfassende Präservativ-Packung 6 verdeut-licht ist.

Wenn ein solcher Behälter beispielsweise in Kombination mit einem Toilettenartikel eingesetzt wird, kann er beispielsweise als Reise-Toilettenarti-kel genutzt werden, um für Erwachsene die Mög-lichkeit bereitzustellen, zum Schutz dienende Prä-servative in entsprechend ansprechender Form be-reit zu halten. Natürlich kann der entsprechend vorhandene Innenraum und/oder das Hohlfach 3a auch von anderen Bedarfsartikeln ausgefüllt wer-den, welche jeweils in Abhängigkeit von dem be-stimmungsgmäßigen Anwendungszweck gewählt werden können.

Ferner wird vom Schutzgedanken nach der Er-findung auch ein Gegenstand umfaßt, welcher als ein Verkaufsautomat, bei spielsweise als Präserva-tivspender, ausgelegt ist. Hierbei sind noch ent-sprechende Zusatzeinrichtungen, wie Stapelfächer für Präservativpackungen 6, Betätigungseinrichtun-gen und ggf. Münz-Verarbeitungseinrichtungen, oder ähnliches vorgesehen. Daher sind die ange-gebenen Ausführungsformen lediglich als Beispiele im nichtbeschränkenden Sinne anzusehen.

Bezugszeichen

- 1 Behälter insgesamt
- 2 Grundkörper
- 3 Aufnahme für Funktionsteil 4
- 3a Hohlfach
- 4 Funktionsteil

- 5 Bürstenkopf
- 6 Präservativpackung
- 7 Verschuß
- 8 Ende für Funktionsteil 4
- 9 Aufnahme
- 10 Verschuß bodenseitig
- 11 Verschußklappe

Patentansprüche

1. Behälter mit einem Grundkörper (2) mit wenigstens einem Hohlfach (3a) im Innenraum und einer Entnahmeeinrichtung, **dadurch gekenn-zeichnet**, daß der Grundkörper (2) in Form von Früchten oder Gemüse oder Flaschen oder in Her-, Augen-, Eier- oder Lippenform oder von Zigarettenschachteln oder Zigaretten oder Sportgeräten bzw. Sportartikeln oder Feuerzeugen oder Modellautos, Flugzeugen, Schif-fen, Schnullern, Tierfiguren oder in Form von Eisformen verschiedenster Art, von Kugelsch-reibern, Fülln, Hotdogs, Würstchen oder der-gleichen ausgebildet ist.
2. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekenn-zeichnet**, daß im Hohlfach (3a) und/oder im Inneren des Grundkörper (2) Gegenstände, wie Süßigkeiten, beispielsweise Gummibären, Bon-bons, Kaugummi, Pralinen oder dergleichen, Gegenstände des täglichen Bedarfs, Nähmate-rialien, wie Knöpfe, Faden, Nadeln oder der-gleichen, Bürobedarfsartikel, wie Büroklam-mern oder dergleichen, Mittel zur Körper- und Schönheitspflege, wie Kosmetikartikel, Badezu-sätze, Badeöl, Parfum, Shampoo, Heilmittel oder dergleichen, Toilettenartikel, insbesondere Reise-Toilettenartikel, wie Zahnbürste, Zahnpa-ste, Rasierapparat, Rasierklingen mit und ohne Halter, Mundwasser, Bürste, Kamm, Schuh-putzset, Nagelfeile, Lippenstift, Haarklammern oder dergleichen, Pulver, Nahrungsmittel, Pil-len, Verbandsmaterial oder dergleichen, aufge-nommen sind.
3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Grundkörper (2) im Gebrauchszustand ein Griffteil desselben ist.
4. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Grundkör-per (2) eine Nachfüllöffnung mit Verschuß (7, 10) umfaßt.
5. Behälter nach einem der vorangehenden An-sprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß ein Ende als Entnahmeeinrichtung, vorzugsweise als verschließbare Öffnung ausgebildet ist.

6. Behälter nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der oder die Verschuß oder Verschlüsse (7, 10) als Schraub- und/oder Schnappverschluß ausgebildet sind. 5
7. Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Grundkörper (2) in Fruchtform als eine Zitrone, Orange, Banane, Erdbeere, Apfel, Birne oder dergleichen, ausgebildet ist. 10
8. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Grundkörper (2) in Gemüseform als Maiskolben, Spargel, Gurke, Paprika, Zwiebel, Karotte, Pommes frite, oder dergleichen ausgebildet ist. 15
9. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Grundkörper (2) in Flaschenform als Sektflasche, Bierflasche, Zierflasche, oder dergleichen ausgebildet ist. 20
10. Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß wenigstens zwei Grundkörper (2) endseitig miteinander zur Bildung eines kettenartigen Gebildes verbindbar sind. 25
30
11. Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß wenigstens an einem Ende des Grundkörpers (2) eine Hängeeinrichtung angebracht ist. 35
12. Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Grundkörper (2) zur Aufnahme eines Präservativs, insbesondere Kondoms, ausgebildet ist. 40
13. Behälter nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Behälter als Präservativspender ausgebildet ist.
14. Behälter nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Präservativspender als Verkaufsautomat ausgebildet ist. 45
15. Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß er als Toilettenartikel, insbesondere als Reise-Toilettenartikel, ausgebildet ist. 50
16. Behälter nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Grundkörper (2) das Griffteil im Gebrauchszustand des Toilettenartikels bildet. 55
17. Behälter als Toilettenartikel nach Anspruch 15 oder 16, **dadurch gekennzeichnet**, daß ein Ende des Grundkörpers (2) mittels eines Funktionsteils (4) des Toilettenartikels im Nichtgebrauchszustand verschließbar ist, während im Gebrauchszustand dieses Ende (8) eine Aufnahme für das Funktionsteil (4) bildet.

FIG. 1

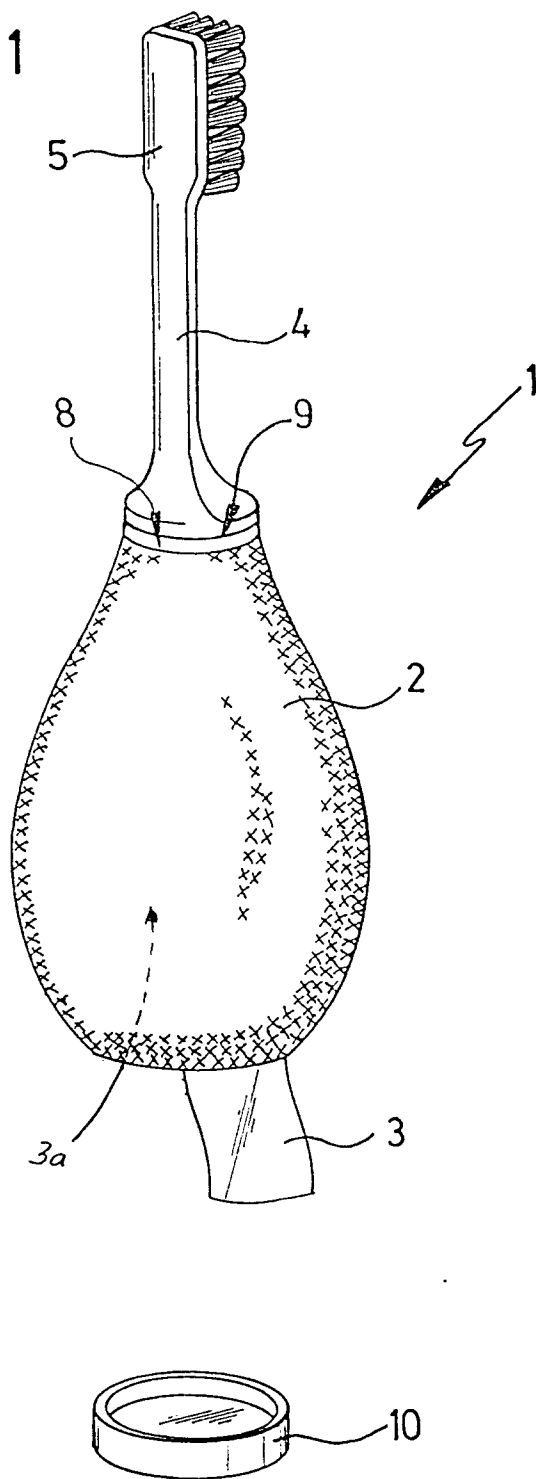


FIG. 2

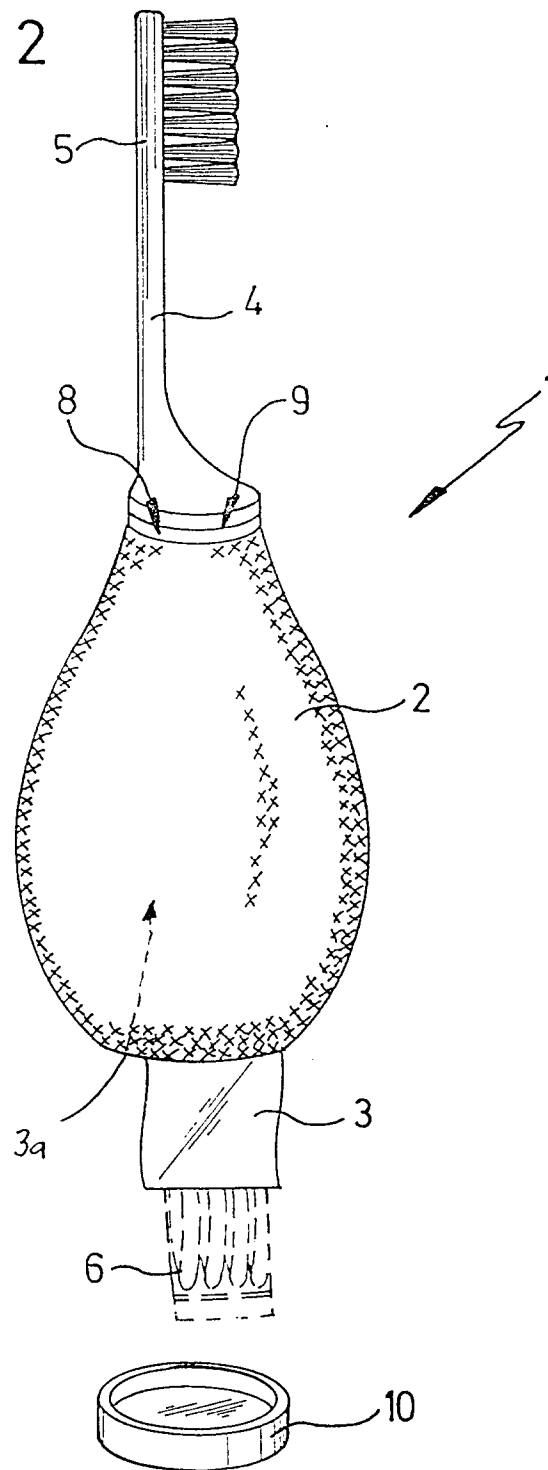


FIG. 3

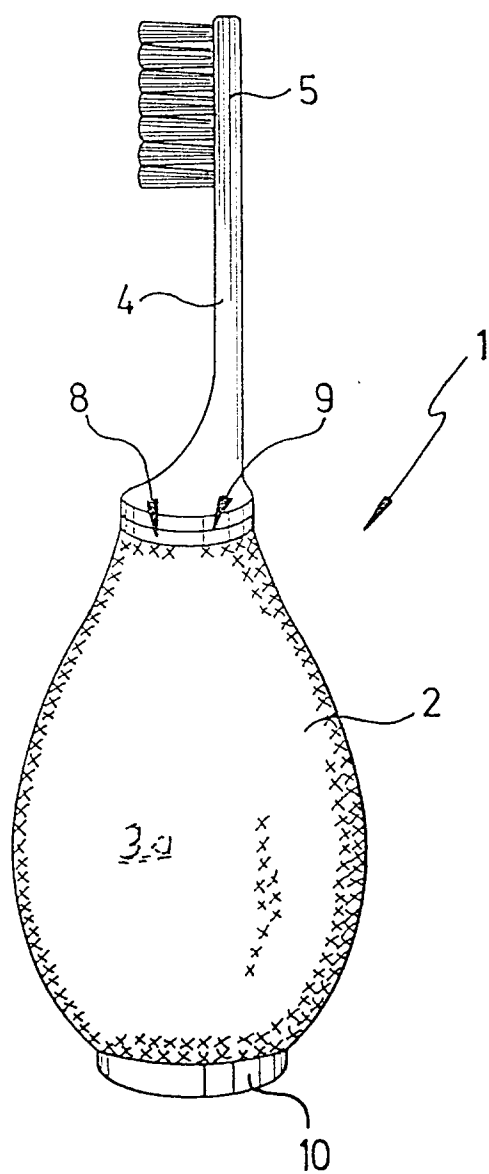


FIG. 4

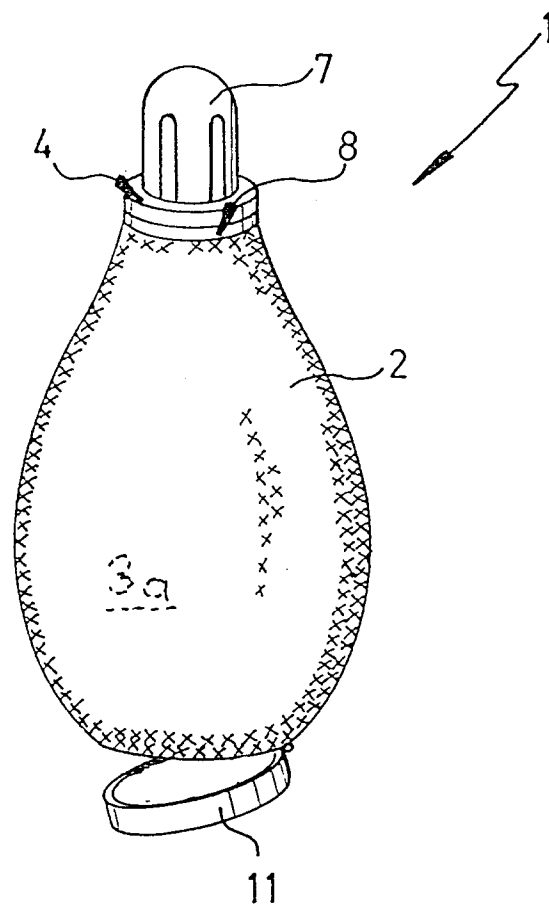


Fig. 5

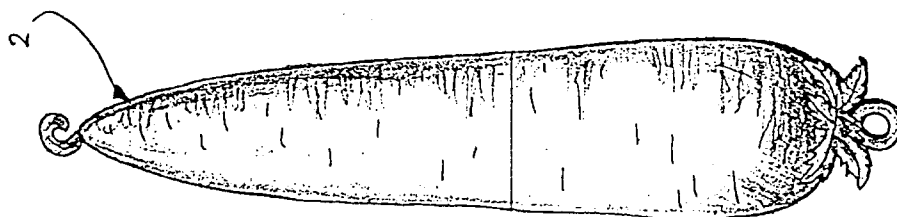


Fig. 6

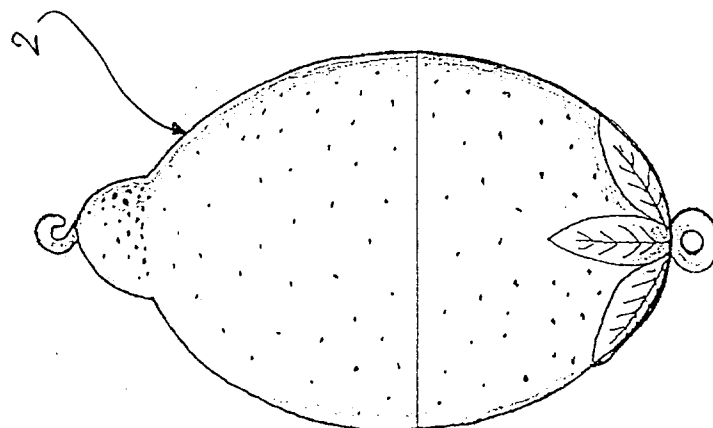
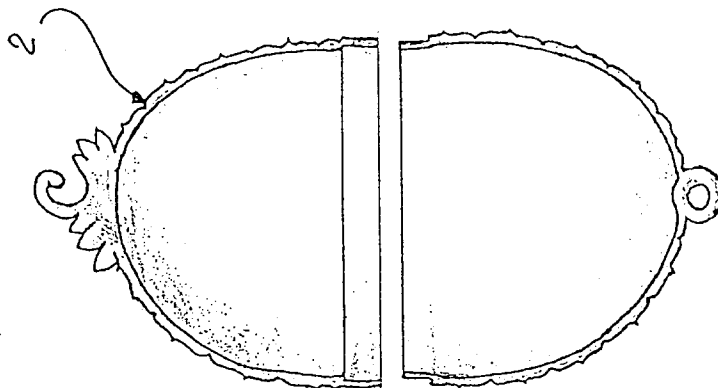
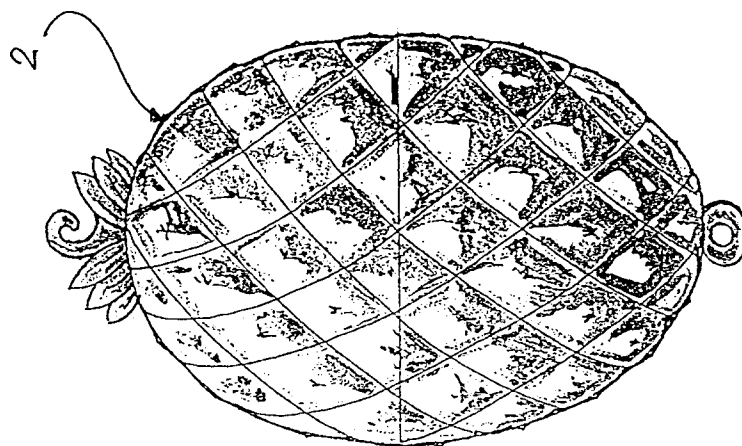
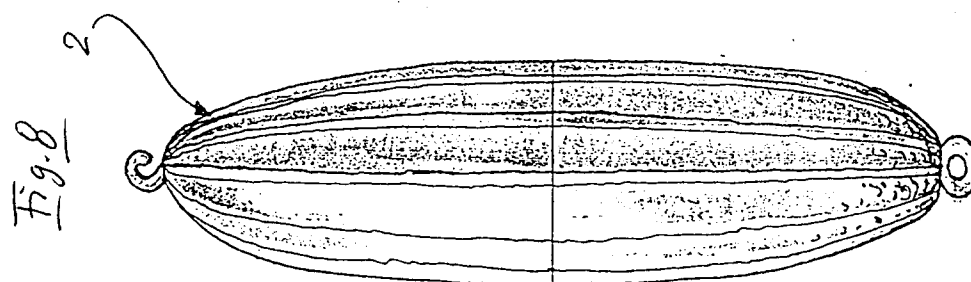
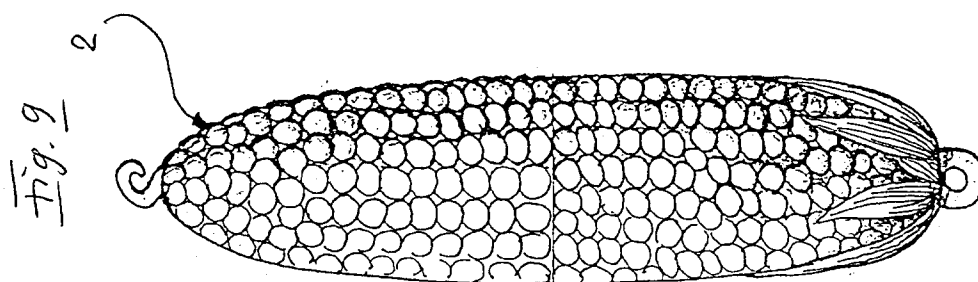
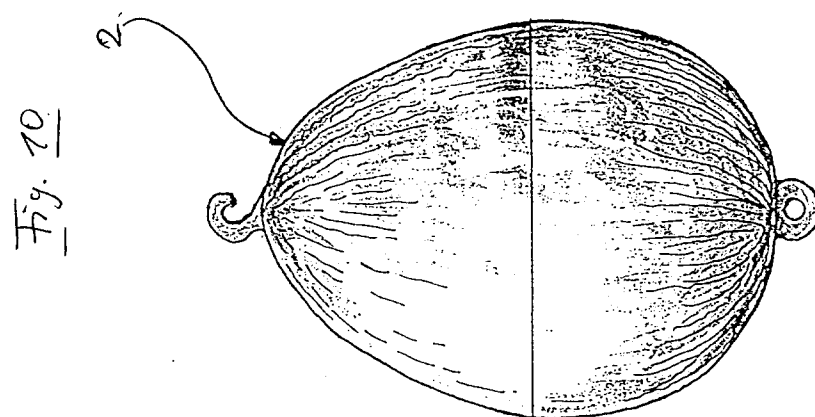
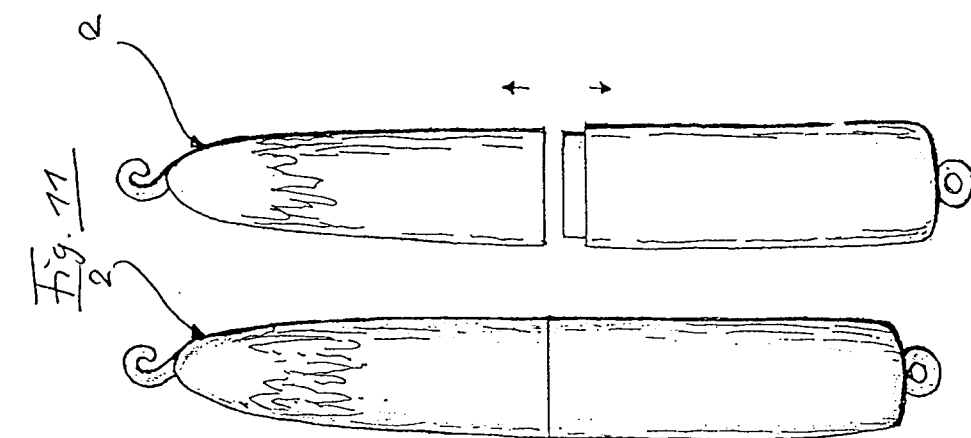


Fig. 7







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 10 4060

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-3 105 612 (W. KRASNOFF ET AL.)	1-6, 15-17	B65D1/02 B65D81/36
Y	* das ganze Dokument * ---	7-14	
Y	FR-A-1 120 359 (L. DE FRANCO)	7-9	
X	* das ganze Dokument * ---	1-6	
Y	US-A-4 741 434 (H. LIEBMANN) * das ganze Dokument *	10-13	
Y	GB-A-2 078 679 (CENTROMINT CO.) * Seite 1, Zeile 81 - Seite 2, Zeile 26; Abbildung 1 *	14	
X	US-A-2 948 305 (S. SAVIDES) * das ganze Dokument *	1-9	
X	DE-A-3 408 586 (I. PLASZCZYNSKI) * das ganze Dokument *	1-6	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 24 JUNI 1993	Prüfer PERNICE C.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	